



Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Mörsingen

Der Vermietungszeitraum beginnt am Vortag ab 16:00 Uhr und endet am Tag nach der Vermietung um 10:00 Uhr.

- Getränke außer Sekt und Spirituosen müssen vom Verein bezogen werden
- Die Anzahl der verbrauchten Getränke wird vom Hauswirt *Herr Franz Arnold* aufgenommen, die Abrechnung erfolgt über den Kassierer *Herr Siegfried Waidmann*
- Das Benutzungsentgelt ist nach Vereinbarung durch Überweisung zu entrichten

Mitglieder	€ 50,00 + € 30,00 (Endreinigung)
Nichtmitglieder	€ 80,00 + € 30,00 (Endreinigung)
Oberer Raum	€ 25,00 (zusätzlich)
Beamer	€ 15,00 (zusätzlich)
- Das Haus muss besenrein verlassen werden
- Gebrauchtes Geschirr, Gläser, Besteck usw. sind zu spülen
- Die Spülmaschine muss ausgeräumt und abgeschaltet sein
- Die Tische abwischen und Stühle aufstuhlen
- Das Haus gut lüften
- Kühlschrank auf Stufe 1 (falls verändert)
- Durchlauferhitzer Küche auf **-e-** (falls verändert)
- Heizkörper zurückdrehen (falls verändert)
- Alle Fenster schließen
- Lichter ausschalten (siehe Anweisung Sicherungskasten)
- Die Außenanlage ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen
- Der Müll muss vom Mieter mitgenommen werden
- Es gilt im gesamten Haus ein Rauchverbot
Die Kippen gehören in den Aschenbecher und nicht auf den Boden
- Haus abschließen
- Beschädigtes Inventar z.B. Gläser, Geschirr usw., sind bei Schlüsselübergabe anzuzeigen

Rücksichtnahme auf die Nachbarn ist selbstverständlich!

Veränderungen an den technischen Einrichtungen (Heizung, Wasser, Strom) sind zu unterlassen!

Beim Parken auf Ausfahrten und Verkehr achten!

Feuerwerk und Knallkörper sind nicht erlaubt! Silvester ist eine Ausnahme!

Viel Spaß in unserem Haus!

Der Vorstand